Vorbericht.

Bei dem, bis auf eine neue Schulordnung und Gemeine-Ordnung *) vollendeten, Organismus des Preußischen Staates, und der gänzlich vergriffenen vorigen Auflage dieses Werks, habe ich nicht länger zögern können, diese völlig umgearbeitete und erweiterte Ausgabe erscheinen zu lassen.

Meine Absicht, den Staatsbeamten sowohl als den Nichtbeamten eine genügende Uebersicht der gesetzlichen Verfassung in allen Zweigen des Staatslebens, so wie der sämmtlichen Verwaltungsbehörden und ihrer Verwaltungskreise, in die Hände zu geben, machte eine größere Ausdehnung des Werkes unumgänglich nöthig. Es schien mir zweckmäßig, das Ganze in zwei Abtheilungen zu trennen: in der ersten das Verfassungs- und Verwaltungswesen darzustellen, in der zweiten die demselben zum Grunde liegenden organischen Gesetze aufzunehmen. Durch diese Trennung ist der Vortheil einer ununterbrochenen Ordnung und Folge des Inhalts beider Abtheilungen, mithin eine bequemere Uebersicht des Ganzen gewonnen worden. Auf

*) In der Kabinetsordre v. 17. Juni 1820 hat der König an die beiden Ordnungen erinnert.

gleiche Weise ist in der ersten Abtheilung die Verfassung von der Verwaltung geschieden und jede insbesondere abgehandelt worden. In der ältern Gesetzgebung z. B. im Justizwesen, so wie in der neuern über den freien Gebrauch des Grundeigenthums, über die Freiheit der Gewerbe, über das Finanzwesen und andere wichtige Staats-Institutionen, habe ich die Grundsätze zu entwickeln gesucht, aus welchen sie hervorgegangen sind.

Die in der zweiten Abtheilung enthaltenen Gesetze und Verordnungen, welche die ganze, seit dem Jahre 1807 eingetretene, Reorganisation des Staates umfassen, und vollständig aufgenommen sind, so wie die in der ersten Abtheilung befindlichen Instruktionen für die Ober-Präsidien, Konsistorien, Medizinal-Kollegien und Regierungen, imgleichen die genau bezeichneten Wirkungskreise und Landbezirke der Regierungen und Ober-Landesgerichte und deren Unterbehörden, werden, vorzüglich dem praktischen Geschäftsmanne, willkommen sein und ihn des Nachschlagens in andern Büchern und Sammlungen überheben.

Durch diese Umarbeitung glaube ich meinem Ziele näher gekommen zu sein, und auf die Fortdauer des Beifalls Anspruch machen zu dürfen, welchen das Publikum den frühern Ausgaben dieses Werkes nicht versagt hat.

Berlin im November 1822.

J. D. F. Rumpf.